

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 07.05.2013

FOLGENDE 9 BAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß ab 16:05 Uhr

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger Vertretung für Herrn Dr. Schmidt-Thrö

Frau Friederike Stückler

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Herr Walther Hinterleuthner

Frau Waltraud Kreil

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 1.3 und 2.5 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 8 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 3. April 2013
- 1.2. Bauantrag durch Rainer Unterstaller, 9426 Lutzenberg (Schweiz) zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 744/4, Gemarkung Burghausen in der Hans-Stiglocher-Straße
- 1.3. Antrag auf Vorbescheid durch Dr. med. Fritz Schmidler, Mühlenstraße 8 a, Burghausen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 679/1, Gemarkung Burghausen, in der Mühlenstraße

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.
- 2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO
- 2.3. Bericht zu Baumaßnahmen im Bereich Wacker Arena und Sportheim
- 2.4. Bericht zum Konzept Radwegenetz
- 2.5. Staatsstraße 2108, Ludwigsberg: Absicht des Straßenbauamtes zur Asphaltierung des Bereiches bei der Kurve zum Stadtplatz

3. Vorberatung

- 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Badhöringer Schlag, südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals wegen der Erweiterung der Gleisharfe der OMV Deutschland GmbH
- 3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 für den Bereich Erweiterung Gleisharfe OMV südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals auf den Grundstücken Fl.-Nr 2526/0-Teilfläche, 2526/1-Teilfläche und 2166-Teilfl. und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 83 a für den Bereich Gleisharfe OMV, westlich Werkbahnhof Wacker
- 3.3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner, Grundstücke Fl.-Nrn. 374/Teilfl. und 459/Teilfl., Gemarkung Raitenhaslach; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3.4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner", 1. Erweiterung, östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner, Grundstücke Fl.-Nrn. 374/Teilfl. und 459/Teilfl., Gemarkung Raitenhaslach; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3.5. Landschaftspark Bergerhof - Vorstellung des Entwurfes

Anfragen/Sonstiges

1. Vorplatzgestaltung Johannes-Hess-Schule
2. 3-spuriger Ausbau B20 zwischen Markt und Burghausen
3. Netto-Markt Burgkirchener Straße
4. Bebauung ehem. Romeder-Grundstück
5. Skulpturenmeile
6. Gaststätte St. Johann

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 3. April 2013**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

1.2. **Bauantrag durch Rainer Unterstaller, 9426 Lutzenberg (Schweiz) zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 744/4, Gemarkung Burghausen in der Hans-Stiglocher-Straße**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 (Änderung) für den Bereich Tittmoninger Straße, Bonifaz-Huber-Straße, Neue Brücke und Salzachufer. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht vollständig eingehalten:

- Überbau der Baugrenze mit der Garage und dem Carport
- Nebengebäude (Teehaus) liegt vollständig außerhalb des Bauraumes
- Dachneigung 35° anstatt 25°

Die Nachbarn haben nicht zugestimmt.

Mit Vorbescheid vom 19.03.2013 wurde die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens durch die Stadt Burghausen festgestellt.

Herr Stadtrat Schultheiß erscheint zur Sitzung.

Obwohl von der direkten Nachbarschaft Einwände gegen die geplante Bebauung vorgebracht wurden ist Herr Erster Bürgermeister Steindl der Ansicht, dass dem Antrag zugestimmt werden kann, da die Grundstruktur der Siedlungseinheit gewahrt bleibt und der Bauantrag stimmig an das Gelände angepasst ist. Der Carport zum Nachbargrundstück von Herrn Dr. Gleißner hin könnte zwar in anderer Form errichtet werden, jedoch wäre diese Lösung gestalterisch unvorteilhafter. Auch ist eine direkte Störung des Nachbarn nicht erkennbar. Die Garage zum Nachbargrundstück Rasimowitz hin soll zwar außerhalb des Bauraums errichtet werden, jedoch ist diese aus Sicht der Verwaltung gut in die Landschaft eingebunden.

Frau Stadträtin Stückler weist darauf hin, dass der Bauherr in einem heutigen Gespräch angeboten hat, das Gelände um 10 cm abzusenken und den Carport um 20 cm niedriger zu errichten. Dann würde das Grundstück von Herrn Dr. Gleißner nicht so stark verschattet werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt. Die Baugenehmigung ist den Nachbarn zuzustellen.

Mit allen 9 Stimmen

1.3. **Antrag auf Vorbescheid durch Dr. med. Fritz Schmidtler, Mühlenstraße 8 a, Burghausen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 679/1, Gemarkung Burghausen, in der Mühlenstraße**

Das Baugrundstück liegt im bebauten Bereich nach § 34 Baugesetzbuch. Das Einfamilienhaus (zweigeschossig mit Walmdach) mit Garage und Nebengebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Das Baugrundstück liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Die Nachbarunterschriften werden nachgereicht.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Sonstiges/Berichte

2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.

Die Bekanntgabe der Bauanträge erfolgte bereits mit der Ladung zur Bauausschuss-Sitzung.

Zu Nr. 16 – Bauantrag der Pfarrkirchenstiftung „Zu Unserer Lieben Frau“

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die nächsten Wochen ein Verhandlungsgespräch bzgl. der Übernahme des Kindergartens durch die Stadt geführt werden soll. Die Übernahme kann nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl jedoch nur kostenfrei erfolgen, da die Stadt dann die notwendigen Unterhaltsaufwendungen zu finanzieren hätte. Beim jetzigen Umbau des Kindergartens (Krippenraum) will man sich von Seiten der Stadt nur auf die notwendigsten Baumaßnahmen beschränken. Für die Sanierungsmaßnahmen am Gesamtgebäudekomplex (Dachkonstruktion, Brandschutz etc.) muss noch eine klare Kostenschätzung ausgearbeitet werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO

Die Bekanntgabe der Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO erfolgte bereits mit der Ladung zur Bauausschuss-Sitzung.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Bericht zu Baumaßnahmen im Bereich Wacker Arena und Sportheim

Im Bereich der Wacker Arena und am SVW Sportheim sind verschiedene Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Die Belag Ausbesserungen an den Parkplätzen, bei den Tennisplätzen und am Sportheim sind bereits erfolgt. Direkt am Sportheim sind nun drei Parkplätze mit Schotterrasenbelag geschaffen worden. Die Radlstände wurden in Richtung Sportplatz versetzt. Neu werden auch die beiden Behinderten Parkplätze angeordnet.

Desweiteren wird an der Zufahrt zum Sportgelände der beschädigte Asphaltbelag durch ein Granitkleinsteinpflaster ersetzt. Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 16.000 €.

Die unter der Tribüne der Wacker Arena angeordneten Asphaltbahnen der Stockschützen Abteilung des SVW, sind in einem schlechten Zustand. Es wird nach Überprüfung verschiedener Optionen (Betonplattenbelag, Kunststoffoberfläche) vorgeschlagen, den alten Asphalt abzufräsen und durch eine neue Asphaltdeckschicht zu ersetzen. Durch den Einbau eine Drainrinne, die das anfallende Oberflächenwasser aufnimmt, soll die Entwässerung im Bereich der Asphaltbahnen erfolgen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl beläuft sich die Kostenschätzung für die Sanierung der Asphaltbahnen der Stockschützen auf ca. 30.000 €. Der Gesamtaufwand für die Baumaßnahmen im Bereich der Wacker Arena und Sportheim beträgt demnach ca. 50.000 €. Im Etat des SV Wacker Burghausen e. V. sind keine Mittel für Sanierungsaufwendungen eingeplant. Die Kosten für die Baumaßnahmen sollen über den städtischen Haushalt abgedeckt werden.

Herr Stadtrat Resch fragt nach, ob das geplante Kleinsteinpflaster nicht lauter als der bisherige Asphaltbelag ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt dies, jedoch ist keine direkte Nachbarschaft davon betroffen. Durch das Kleinsteinpflaster soll der Einfahrtsbereich in das Sportparkgelände von der normalen Asphaltierung abgehoben werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.4. Bericht zum Konzept Radwegenetz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Konzepts zu Verbesserungen im Radwegenetz beauftragt.
Vom Tiefbauamt wird nun ein erster Entwurf vorgestellt.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Herr Dritter Bürgermeister Bauer sieht es für sehr wichtig an, dass beim Fuß- und Radweg entlang der Robert-Koch-Straße die Engstelle zwischen C&A-Gebäude und Pettenkoflerstraße beseitigt und dass beim städtischen Hochhaus eine Lösung gefunden wird. Zudem sollten nach Ansicht von Herrn Dritten Bürgermeister Bauer bzgl. der fehlenden Überdachungen entlang der Robert-Koch-Straße nochmals Gespräche aufgenommen werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.5. Staatsstraße 2108, Ludwigsberg: Absicht des Straßenbauamtes zur Asphaltierung des Bereiches bei der Kurve zum Stadtplatz

Das Straßenbauamt möchte an der Fahrbahn der Staatsstraße 2108, im Bereich unterhalb des Ludwigsbergs den Pflasterbelag durch einen Asphaltbelag ersetzen.

Begründung:

Unterhalb des Ludwigsbergs wechselt die Fahrbahnbefestigung von Asphalt- in Pflasterbauweise. Die Scherkräfte durch die Verkehrsbelastung im Zuge der Staatsstraße sind aufgrund der Längsneigung in Kombination mit dem Kurvenverlauf relativ hoch. Die vorhandene Pflasterfläche ist diesen Belastungen nicht gewachsen, so dass hier regelmäßig Fahrbahnschäden auftreten, was zu unverhältnismäßig hohem Unterhaltsaufwand führt.

Es ist daher beabsichtigt im Jahr 2014 die vorhandene Pflasterfläche der Fahrbahn der Staatsstraße 2108, ab der vorhandenen Asphaltbefestigung unterhalb des Ludwigsbergs bis zur südlichen Eckausrundung der Einmündung der Kanzelmüllerstraße (Hofberg), also auf eine Länge von ca. 25 m durch eine Asphaltbefestigung zu ersetzen.

Herr Stadtrat Stranzinger regt an, dass die neue Asphaltierung farblich dem bestehenden Asphalt angeglichen wird.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. **Vorberatung**

3.1. **Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Badhöringer Schlag, südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals wegen der Erweiterung der Gleisharfe der OMV Deutschland GmbH**

Die OMV Deutschland GmbH beabsichtigt die vorhandene Übergabe- und Bereitstellungsgleisanlage um sieben Bereitstellungsgleise zu erweitern. Die Notwendigkeit ergibt sich durch die geplante Erweiterung der petrochemischen Anlagen der Raffinerie Burghausen. Ein sicherer Bahnbetrieb innerhalb der Raffinerie-Gleisanlagen muss gewährleistet werden. Auf der Gleisharfe können Kesselwaggons abgestellt werden, bevor sie zu den Be- und Entladestellen innerhalb des Raffinerie-Geländes rangieren oder von diesem abtransportiert werden. Dies ist notwendig, um auf terminliche Unschärfen bei der Zustellung bzw. Abholung von Bahnsendungen reagieren zu können, ohne die Produktion zu beeinträchtigen. Auch die schlechte Bahnanbindung des Werkes und die anhaltende Überlastung des Bahnnetzes machen den Ausbau notwendig. Die OMV Deutschland GmbH möchte die Bauarbeiten während des geplanten Anlagenstillstandes durchführen und im Oktober 2014 mit der Wiederinbetriebnahme der Anlage auch mit den neuen erweiterten Abstellgleislängen in Betrieb gehen.

Die beanspruchte Fläche (ca. 5 ha) ist derzeit im Flächennutzungsplan größtenteils als Waldfläche dargestellt; dies soll in ein Industriegebiet (GI) geändert werden. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Badhöringer Schlag“ (Änderungsbeschluss vom 11.11.2009) soll eingestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass die Erweiterung der Gleisharfe mit der Modernisierung der OMV-Raffinerie zusammenhängt. In den nächsten 2 Jahren sollen in die Standorte Schwechat und Burghausen 220 Mio. € für die Produktion von Butadien investiert werden. Butadien ist ein wichtiger Grundstoff in der Kunststoffindustrie und wird hauptsächlich in der Automobilindustrie und Reifenherstellung eingesetzt. Mit beiden Standorten wird die OMV künftig rund sechs Prozent der gesamten Butadien-Produktion in Europa abdecken. Der Neubau der dafür benötigten Anlagen soll im nächsten Jahr mit der Revision beginnen, die Inbetriebnahme soll im zweiten Quartal 2015 erfolgen. Das jährliche Verladevolumen steigt von 1,3 Mio. Tonnen auf 2,0 Mio. Tonnen. Grundstückseigentümer der benötigten Fläche für die Erweiterung der Gleisharfe ist der Freistaat Bayern. Die OMV muss entsprechende Ausgleichsflächen nachweisen.

Herr Stadtrat Resch fragt nach, ob es spezielle Anforderungen an den Untergrund der Gleise gibt wenn die Kesselwägen darauf abgestellt werden sollen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl geht nicht davon aus, dass auf den Gleisen voll beladene Kesselwägen abgestellt werden sollen. Die Thematik des Gleisuntergrunds wird jedoch im Planfeststellungsverfahren behandelt. Hier sind das Landratsamt Altötting und die Regierung von Oberbayern als Zustimmungsbehörden zuständig.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen beschließt, dass der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Badhöringer Schlag, südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals wegen der Erweiterung der Gleisharfe der OMV Deutschland GmbH, auf den Grundstücken Fl.-Nr 2526/0-Teilfläche, 2526/1-Teilfläche und 2166-Teilfläche, Gemarkung Burghausen geändert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren durchzuführen. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Badhöringer Schlag“ (Änderungsbeschluss vom 11.11.2009) wird eingestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 für den Bereich Erweiterung Gleisharfe OMV südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals auf den Grundstücken Fl.-Nr 2526/0-Teilfläche, 2526/1-Teilfläche und 2166-Teilfl. und Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 83 a für den Bereich Gleisharfe OMV, westlich Werkbahnhof Wacker**

Die OMV Deutschland GmbH beabsichtigt die vorhandene Übergabe- und Bereitstellungsgleisanlage um sieben Bereitstellungsgleise (ohne Verladung) zu erweitern. Die Notwendigkeit ergibt sich durch die geplante Erweiterung der petrochemischen Anlagen der Raffinerie Burghausen. Ein sicherer Bahnbetrieb innerhalb der Raffinerie-Gleisanlagen muss gewährleistet werden. Auf der Gleisharfe können Kesselwaggons abgestellt werden, bevor sie zu den Be- und Entladestellen innerhalb des Raffinerie-Geländes rangieren oder von diesem abtransportiert werden. Dies ist notwendig, um auf terminliche Unschärfen bei der Zustellung bzw. Abholung von Bahnsendungen reagieren zu können, ohne die Produktion zu beeinträchtigen. Auch die schlechte Bahnanbindung des Werkes und die anhaltende Überlastung des Bahnnetzes machen den Ausbau notwendig. Die Gleise werden als Stumpfgleise mit Bremsprellböcken als Gleisabschluss errichtet. Ein Ausbau als Durchfahrtsgleise zum Gemeinschaftsbahnhof kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Gleisanlage mit sieben Gleisstützen hat eine Länge von 290 m bis 333 m; der Gleisabstand beträgt 5 m. Es soll eine Schienenschmieranlage zur Verminderung des Kurvenquietschen eingebaut werden. Eine Beleuchtungsanlage ist notwendig, um ein sicheres Arbeiten unabhängig vom Tageslicht zu ermöglichen. Das Gelände wird eingefriedet. Die Entwässerung erfolgt über Sickerschlitze bzw. Sickermulden. Die OMV Deutschland GmbH möchte die Bauarbeiten während des geplanten Anlagenstillstandes durchführen und im Oktober 2014 mit der Wiederinbetriebnahme der Anlage auch mit den neuen erweiterten Abstellgleislängen in Betrieb gehen. Am 24.04.2013 wurden durch die OMV zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde die Vorgaben für den Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung festgelegt (scoping).

Die beanspruchte Fläche (ca. 48.820 m², lt. beiliegendem Lageplan) ist derzeit im Flächennutzungsplan größtenteils als Waldfläche dargestellt; dies soll in ein Industriegebiet (GI) geändert werden. Sie liegt bauplanungsrechtlich momentan im Außenbereich und teilweise im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 83 a „Gleisharve OMV“. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 90 „Badhöringer Schlag“ (Aufstellungsbeschluss 11.11.2009) soll eingestellt werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erweiterung Gleisharfe OMV“ südlich der Haiminger Straße, östlich der Bundesstraße 20, nördlich des Alzkanals auf den Grundstücken Fl.-Nr 2526/0-Teilfläche, 2526/1-Teilfläche und 2166-Teilfläche, Gemarkung Burghausen. Auch eine Teilfläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 83 a „Gleisharfe OMV“ ist von der Änderung betroffen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. **Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner, Grundstücke Fl.-Nrn. 374/Teilfl. und 459/Teilfl., Gemarkung Raitenhaslach; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig durch Auslegung des Änderungsentwurfes mit Begründung und naturschutzrechtlicher Voreinschätzung in der Zeit vom 16.04.2013 bis einschließlich 10.05.2013 informiert. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit der Aufforderung zur Äußerung über Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde vom 12.04.2013 bis zum 10.05.2013 erledigt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Text wird zur Stadtratssitzung nachgereicht

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erkenntnisse aus der GrobAbstimmung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen bzw. berücksichtigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner in der Fassung vom 15.05.2013 wird mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Mit allen 9 Stimmen

3.4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner", 1. Erweiterung, östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner, Grundstücke Fl.-Nrn. 374/Teilfl. und 459/Teilfl., Gemarkung Raitenhaslach; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig durch Auslegung des Änderungsentwurfes mit Begründung und naturschutzrechtlicher Voreinschätzung in der Zeit vom 16.04.2013 bis einschließlich 10.05.2013 informiert. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit der Aufforderung zur Äußerung über Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde vom 12.04.2013 bis zum 10.05.2013 erledigt.

Es sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen:

Text wird zur Stadtratssitzung nachgereicht

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erkenntnisse aus der GrobAbstimmung werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen bzw. berücksichtigt. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 96 „Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner, 1. Erweiterung“ östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und westlich vom Ortsteil Lehner in der Fassung vom 15.05.2013 wird mit den in der Planzeichnung und im Textteil enthaltenen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Mit allen 9 Stimmen

3.5. Landschaftspark Bergerhof - Vorstellung des Entwurfes

Die Vorstellung der Planung erfolgt unmittelbar in der Sitzung des Stadtrates.

Der Planungsentwurf wird in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Anfragen/Sonstiges

1. Vorplatzgestaltung Johannes-Hess-Schule

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch entgegnet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass unter anderem noch das Halteverbot vom City Comfort Hotel bis zum Schuleingang der Johannes-Hess-Schule errichtet und die Beschilderung für den Fuß- und Radweg fertiggestellt wird. Die in der Feuerwehrezufahrt abgestellten Mülltonnen müssen in dem jetzt errichteten Mülltonnenunterstand abgestellt werden. Im Rahmen der offiziellen Eröffnungsfeier Ende Mai/Anfang Juni soll auch die Vorstellung des Gesamtkonzepts erfolgen.

Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass die Ampelanlage (Fußgängerampel) von dem Baum auf Seiten der Johannes-Hess-Schule verdeckt wird.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hält die Ausfahrt von der Bunsenstraße in die Robert-Koch-Straße für sehr unübersichtlich. Durch die parkenden Pkws ist der Kreuzungsbereich schlecht einsehbar. Dies sollte nochmals überprüft werden.

Laut Herrn Stadtrat Resch steht regelmäßig ein Getränke-Lkw (Getränke Geins) zwischen 7:30 und 7:45 Uhr auf dem Gehweg beim City Comfort Hotel und die Schüler auf ihrem Schulweg behindert. Evtl. kann der Zeitpunkt der Getränkeanlieferung auf nach 8 Uhr verschoben werden.

Nachrichtlich:

Die Getränkeanlieferung soll künftig über die Feuerwehrezufahrt erfolgen.

2. 3-spuriger Ausbau B20 zwischen Markt und Burghausen

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl hat das Straßenbauamt Traunstein mitgeteilt, dass der Kreisverkehr bei der Autobahnanschlussstelle Markt noch heuer (2. September – 15. Oktober) errichtet wird. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass mit dem Bau der 3. Spur ab dem Jahr 2014 begonnen wird.

3. Netto-Markt Burgkirchener Straße

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass der Mietvertrag für den Netto-Markt um 5 Jahre verlängert worden ist und der Markt nicht wie zunächst angenommen geschlossen werden muss.

4. Bebauung ehem. Romeder-Grundstück

Herr Erster Bürgermeister Steindl teilt mit, dass Mitte/Ende Mai die Baustelle auf dem ehem. Romeder-Grundstück eingerichtet und mit dem Bau begonnen wird. Das bestehende Haus der Familie soll bis spätestens Juli/August abgerissen werden. Ein früherer Umzug wäre jedoch jederzeit möglich.

5. Skulpturenmeile

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Skulpturenmeile auch auf der Burganlage durchgeführt werden kann. Die ursprüngliche Absage der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung wurde von Herrn Dr. Schreiber (Präsident Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung) zurückgenommen.

In diesem Zusammenhang regt Frau Stadträtin Stückler an, bei allen Skulpturen im Stadtgebiet ein Hinweisschild über den jeweiligen Künstler anzubringen.

6. **Gaststätte St. Johann**

Herr Stadtrat Straußberger fragt nach, ob anstelle der jetzigen Gaststätte St. Johann Wohnhäuser errichtet werden sollen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass der Nutzungsvertrag mit dem Schützenhaus Ende 2014 ausläuft. Dieses Schützenhaus ist jedoch stark sanierungsbedürftig. Eine Sanierung des Schützenhauses macht jedoch nur Sinn, wenn der Nutzungsvertrag um mindestens 20 Jahre verlängert wird. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat in einem Gespräch mit Herrn Schick (Grundstückseigentümer) im Namen der Stadt deutlich erklärt, dass die Gaststätte St. Johann erhalten bleiben soll. Bei einem evtl. Abbruch würde einer Bebauung des jetzigen Biergartenbereichs nicht zugestimmt werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat Herrn Schick angeboten, dass für eine Sanierungsmaßnahme des Gaststättengebäudes (Fremdenzimmer im Obergeschoss) ein Zuschussantrag im Rahmen der Altstadtförderung gestellt werden kann. Eine Entscheidung wird bis zur Jahresmitte erwartet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:55 Uhr

Burghausen, 07.05.2013

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**